

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018

Anträge der Finanzkommission vom 21. Januar 2015

Abschnitt II Ziff. 1 (neu): Die Regierung wird eingeladen, das Budget 2016 ohne Berücksichtigung einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vorzulegen.

Ziff. 2 (neu): Die Regierung wird beauftragt¹, in einem Bericht aufzuzeigen, wie inskünftig mittelfristig die Aufwandentwicklung begrenzt werden kann, damit der Kantonshaushalt im Gleichgewicht bleibt. Gleichzeitig erscheint es zweckmässig, das Finanzleitbild aus dem Jahr 2002 zu aktualisieren und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Abschnitt III (neu):² Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

² Ausgezeichnet ist die Änderung zu Abschnitt II gemäss Entwurf der Regierung.